

## **TEN-Leitlinien: EU-Verkehrsmisterrat beschließt allgemeine Ausrichtung**

**M**it ZDS-Monitor Nr. 74/11 vom 12. Dezember 2011 hatten wir Sie über unsere Stellungnahme zum Verordnungsvorschlag der Europäischen Kommission über Leitlinien der Union für den Aufbau des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-Leitlinien) informiert.

Heute haben die EU-Verkehrsminister auf ihrer Ratstagung eine allgemeine Ausrichtung im Hinblick auf diesen Verordnungsvorschlag der Kommission beschlossen.

Die Leitlinien sind ein Orientierungsrahmen für den Auf- und Ausbau der international bedeutsamen Verkehrsinfrastruktur innerhalb der EU. Die neuen Leitlinien haben den Zielhorizont 2030. Neu ist die Unterscheidung zwischen einem umfassenden Gesamtnetz und einem darauf aufbauenden Kernnetz, das die 30 vorrangigen Vorhaben enthält – Schienenwege, Straßen, Wasserwege, Häfen und Flughäfen. Für beide Netze definieren die Leitlinien Mindestanforderungen, deren Umsetzung mit EU-Mitteln gefördert werden kann.

Der mit dem Ausbau der Korridore verbundene Finanzbedarf wird von der EU-Kommission auf rund 500 Milliarden Euro bis 2020 geschätzt. Dies stellt eine große Herausforderung für die Mitgliedstaaten dar, da die EU-Zuschüsse gering sind. Deutschland hatte sich deshalb von Beginn an dafür eingesetzt, keine verbindlichen Umsetzungstermine in die Leitlinien aufzunehmen, und die Planungs- und Haushaltsautonomie der Mitgliedstaaten bleibt darüber hinaus auch bei Verkehrsprojekten gewahrt.

Der neue gebilligte Änderungsentwurf trägt dem Rechnung. Er soll in den nächsten Tagen veröffentlicht werden.

Nach der heute erfolgten Zustimmung des Rates wird der Vorschlag im Europäischen Parlament behandelt.